

...Angeklagter sagt: „Ich habe keine Ahnung“ rede jeder, aber jeder stelle kommt, kann man sich gut vorstellen

Betrug und Bedrohung? Freispruch für Hausverwalter

Verteidiger rügt Staatsanwaltschaft und ist überzeugt, dass Verfahren auf übler Retourkutsche eines gekündigten Mitarbeiters basiere

Von Christine Pierach

Ein Jahr Dauer und mehrere Anläufe hat der Strafprozess im Amtsgericht gegen einen Passauer Hausverwalter (59) gebraucht, bis diese Woche endlich ein Urteil gesprochen werden konnte. Das Schöffengericht sprach den Immobilienmann von den Vorwürfen des Hochwasserhilfe-Betrugs und der Bedrohung frei. Mit ein Grund dafür war das Amts-Verhalten vieler anderer Flut-Geschädigter: Nur ganz dreiste Ansinnen wurden nicht mit Auszahlung belohnt.

Beinahe wäre es auch diese Woche wieder nicht zu Plädoyers und Urteil gekommen, war doch eine Zeugin ausgeblieben. Der Angeklagte selbst bekam sie in einer Pause ans Telefon, der Vorsitzende Richter unterhielt sich mit ihr. Weil sie aber offenbar mangels Erinnerung nichts zur Wahrheitsfindung beitragen konnte, blieb es dabei.

Fast schon naturgemäß deuten Staatsanwaltschaft und Verteidigung am Ende meist das Ergebnis aus Zeugenaussagen, Fotos und Urkunden unterschiedlich. Da machte dieses Verfahren keine Ausnahme. Die Staatsanwältin blieb überzeugt, dass der Angeklagte, der geschwiegen hatte, „überführt wird“.

Ihr geht es um Hochwasserhilfe-Betrügereien und Bedrohung. Der Hausverwalter hätte nicht sauber gearbeitet. Für ein Haus in der Bahnhofstraße hätte er unberechtigt 19 607,04 Euro Fluthilfe beantragt. Trocknungs-Kosten. Der Betrag entstamme einer Scheinrechnung seines Haus-



Nach einem Jahr Dauer und mehreren Anläufen endete nun der Strafprozess gegen einen Passauer Hausverwalter (sitzend). – Foto: Pierach

meister-Services. Darauf wurden 80 Prozent ausbezahlt. Damit hätte der Angeklagte die 2012 durch einen Fehler verursachten immensen Stromkosten, 6000 Euro mehr als im Vorjahr, vertuschen wollen. Hier hatte die Anklägerin mit Nachdruck auf Zeugen von einst bestanden. Im Plädoyer machte sie einen Rückzieher: „Das bleibt nur Vermutung, ein Nachweis ist nicht zu führen.“

Anders bei dem Haus am Halser Marktplatz, in dem eine der Wohnungen im Parterre dem Angeklagten gehört. Er soll im Januar 2014 zu Unrecht Fluthilfe bei der Stadt beantragt und im August 2014 erhalten haben für den Eingangsbereich, den die Flut 2013 beschädigt hatte. Die Anklägerin glaubt, „der Schaden am Eingangspodest ist schon älter, der Angeklagte wollte sich und die anderen Eigentümer um

31 791,55 Euro bereichern“. Es gäbe ein Angebot für eben jene Reparatur von 2012. Einer der damals Beteiligten sei bereits rechtskräftig wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt, weil er auf Geheiß des Angeklagten für die Zuschussformulare geschummelt hätte. Bauunternehmer von damals und von später reihten sich in die Zeugenschlange ein: Doch ein Hellscher war nicht darunter – niemand weiß, was tatsächlich erst durch die Flut kaputt gegangen war.

Eine Rathaus-Mitarbeiterin hatte geschildert, dass die Beträge auch an den Angeklagten ausbezahlt worden waren, nachdem die Unterlagen auf Plausibilität geprüft waren für das Zuschussprogramm. Den Minuspunkt Gewerbmäßigkeit vergab die Anklägerin nicht: „Er handelte für alle Eigentümer, nicht allein für sich.“

Schließlich ist da noch als schillernder Kronzeuge der vom Angeklagten gekündigte Mitarbeiter R. Zu dem sollte Verteidiger Dr. Thomas Krimmel mehr ausführen. Die Staatsanwältin fand R. glaubhaft. Er hatte 2015 angezeigt, der Angeklagte hätte ihm mit Erschießen gedroht. „Das war glaubwürdig. Und der Angeklagte hat Waffen zu Hause. Diese Bedrohung ist daher besonders verwerflich.“ Insgesamt forderte sie zehn Monate Haft auf Bewährung und 15 000 Euro Bußgeld, womit sie den Vorschaden in Hals meinte.

Verteidiger Krimmel war sauer: „Sonst mache ich sachliche Ausführungen. Doch nun möchte ich auch persönlich etwas klarstellen. Das Ermitteln der Staatsanwaltschaft und ihr Verhalten in fünf Prozesstagen gingen nur darum, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Es kann nicht sein, dass dieser Angeklagte heute nicht verurteilt wird, auf Biegen und Brechen.“

„Im Kern“, so der Anwalt, „haben wir doch eine simple Geschichte. R. schied am 6. Dezember 2014 aus, im Unfrieden, er meinte, ihm stünde noch Geld zu.“ Am 11. Dezember hätte er dem Angeklagten per WhatsApp gedroht, er wolle sein Geld, sonst würde er es einklagen, an die Medien gehen und ein Rundschreiben an alle Beiräte schicken. Im Nachhinein sei es eventuell ein Fehler gewesen, sich auf diese Nötigung nicht einzulassen. „Denn da brach das Unheil über den Angeklagten herein.“ Am 14. Januar 2015, im Arbeitsgericht, hätte die Richterin dem R. gesagt, dass er größtenteils keine Ansprüche hätte.

„R. war darüber so erbost, dass er noch am selben Tag Strafanzeige stellte und seine Drohungen wahr machte.“ Die Strafvorwürfe basierten ausschließlich auf R.s Aussage, nicht auf eine der Stadt Passau. Allen Antragstellern wurde ohne Nachfrage nach Vorschäden auch Luxussanierung bezahlt, außer Unsinniges wie das Flutsanieren eine Dachgeschosswohnung. Hatte einer vorher Laminat und nun Parkett, wurde das bezahlt. R.s Verhalten samt späterer anonymer Mails nannte Krimmel „unterm Strich übles Nachtreten. die Retourkutsche eines enttäuschten Mitarbeiters, der das Glück hatte, dass die Staatsanwaltschaft die Vorwürfe dankend aufgriff“. Glaubwürdig findet Krimmel den R. nicht, der auch als Zeuge nachweislich gelogen hätte. „Es gibt keine teilweise Glaubwürdigkeit.“

Das Urteil: Freispruch in allen Punkten. Wegen Hals wäre Voraussetzung für den Betrug, dass das Amt sich geirrt hätte. „Wir können schon den Vorschaden nicht beziffern. Und bei der Stadt hat sich keiner geirrt, die haben ausbezahlt, was eingereicht wurde, auch Verbesserungen. Das hat der Angeklagte mitgenommen, wie alle anderen auch. In der Bahnhofstraße waren Flutschäden und es wurde getrocknet. Das bestreitet nicht einmal R. Der wollte mehr Geld, dann hätte er geschwiegen. Er bekam kein Geld, also schwieg er nicht mehr. Hat er die Wahrheit gesagt oder alles erfunden? Das wissen wir nicht. Das gilt auch für die Bedrohung.“ Ob die Staatsanwältin den Freispruch akzeptiert, blieb offen.

PNP
24.08.18
Star

Wir s
digit
und
Sen
unsi
Dan
digi
kar
Ge
su
ge
Se
ve
bi

C
a
1